

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Stahlbau Urfer GmbH
wird für den Betrieb in 71686 Remseck am Neckar, Max-Eyth-Straße 1

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1
DIN EN ISO 17660-2

Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063 111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

Werkstoffe B 500 A, B 500 B nach DIN 488 und der jeweils gültigen Bauregelliste S 235, S 275, S 355 nach DIN 18800-1:2008-11 und der jeweils gültigen Bauregelliste

Verbindungsarten Anerkannte Schweißanweisungen liegen vor für die Bilder 2, 3, 6b, 9b und 9c.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) Urfer, Heike, geb. am 28.02.1972, IWE

Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) Urfer, Thomas, geb. am 19.07.1971, IWS

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitsdauer vom 14.07.2017 bis 13.07.2020

Bescheinigungsnummer 11257/2

ausgestellt am 03. November 2017
Nägele/Ca

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

SLV Fellbach, NL der GSI mbH




Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Schob

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Arbeitsproben sind in dem jeweils notwendigen Umfang und Zeitabstand entsprechend den Bedingungen der DIN EN ISO 17 660-1 durchzuführen.

Für die angewendeten Verbindungsarten müssen Schweißverfahrensprüfungen und Schweißanweisungen im entsprechenden Geltungsbereich vorliegen.

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.